
15535/J XXIV. GP

Eingelangt am 08.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
**betreffend Genderwahnsinn am Zentrum für Translationswissenschaften der
Universität Wien**

Am Zentrum für Translationswissenschaften der Universität Wien wird ein "Gender-Leitfaden" als verbindliche Anweisung für das Erstellen von Abschlussarbeiten an die Studierenden ausgegeben. In diesem "Gender-Leitfaden" sind beispielsweise folgende Anweisungen zu entnehmen:

"Frauen sollten zB nicht ausschließlich gefragt werden: „Hast du einen Freund?“ Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass alle Frauen heterosexuell sind."

"Lesben und Schwule dürfen nicht als Gegensatz zu heterosexuellen Frauen und Männern beschrieben werden."

oder Wörter wie:

man, nett, charmant, tüchtig, angenehme Erscheinung, anpassungsfähig, leistungsorientiert, durchsetzungsfähig, ehrgeizig, konsequent

sowie englische Anreden wie:

Miss, Mrs, Dear Sir

dürfen nicht verwendet werden. Generell dürfen Wörter, die männlich sind oder Männlichkeit suggerieren nicht verwendet werden.

Konkret bedeutete das für die Studenten, dass im Falle des Nichteinhaltens einer geschlechtergerechten oder geschlechtersensiblen Formulierung der Abschlussarbeit, diese schlechter benotet wurde. Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage:

1. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die vorschreibt, dass Seminararbeiten an den österreichischen Universitäten geschlechtergerecht und geschlechtersensibel verfasst sein müssen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

1. Wenn ja, wo ist diese zu finden?
2. Wenn nein, wie kommt es dann dazu, dass Seminararbeiten schlechter benotet werden aufgrund der Nichteinhaltung einer geschlechtergerechten Formulierung?
3. Wenn nein, was gedenken Sie gegen diese gesetzwidrige Vorgehensweise an der Universität Wien zu unternehmen?
4. Sind Ihnen ähnliche Fälle, wie oben geschildert, in anderen Studienrichtungen oder an anderen österreichischen Universitäten bekannt?
5. Wenn ja, an welchen österreichischen Universitäten und in welchen Studienrichtungen? Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
6. Wenn nein, wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Anstrengungen unternehmen, um zu evaluieren an welchen österreichischen Universitäten geschlechtergerechte Formulierungen in Abschlussarbeiten als "verbindlich" geführt werden?
7. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die vorschreibt, dass Abschlussprüfungen an den österreichischen Universitäten geschlechtergerecht und geschlechtersensibel abgelegt werden müssen?